



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)102j

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. März 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**„Kinderzukunftsprogramm starten und mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“
BT-Drs. 20/8399**

Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

**Stellungnahme der Geschäftsstelle
des Deutschen Vereins für öffentliche
und private Fürsorge e.V. zum Antrag
der Fraktion der CDU/CSU
„Kinderzukunftsprogramm starten und
mit zehn Maßnahmen zum Erfolg führen“
(Drucksache 20/8399) anlässlich der
Anhörung im FSFJ-Ausschuss des
Bundestages am 18. März 2024**

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins (DV 6/24)
vom 13. März 2024



Deutscher Verein

für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Zu Nr. 5: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule	3
2. Zu Nr. 7: Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter	6
3. Zu Nr. 8: Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem:	9
4. Zu Nr. 9: Finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld	11

Vorbemerkung

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt die Initiative der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Kinder und Familien und die sie unterstützenden Strukturen und Angebote stärker in den Fokus des politischen Handelns der Bundesregierung zu rücken. Angesichts der aktuell beginnenden Haushaltsplanungen für 2025 und die mittelfristige Finanzplanung ist das ein absolut notwendiges Signal. Der Deutsche Verein wiederholt an dieser Stelle nachdrücklich seine Forderung, dass sich der Bund adäquat und dauerhaft an den Kosten einer bedarfsgerechten und qualitätvollen Kindertagesbetreuung beteiligen muss.¹ Denn neben den Kindern und ihren Familien sowie der Wirtschaft ist es vor allem der Bund, der von einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung und weiteren Maßnahmen zur Armutsprävention den größten Nutzen hat. Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an den originären Auftrag des Bundes, für gleichwertige Lebens- und Aufwuchsbedingungen zu sorgen. Hier leistet das System der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung als Bildungs- und soziales Infrastrukturangebot einen essenziellen Beitrag – für die Bildungsbiografie der Kinder, eine gelingende Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie als auch höhere Erwerbsumfänge insbesondere von Frauen außerhalb sowie innerhalb des Systems Kindertagesbetreuung. Ebenfalls begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ausdrücklich die im Antrag formulierte Forderung nach einem Ineinandergreifen der Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der Bildung, Erziehung und Betreuung wie auch weiterer familienunterstützender Maßnahmen. Allerdings sieht die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins einige Vorschläge kritisch, bewertet sie als unzureichend und nicht immer zielführend.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nimmt im Einzelnen zu folgenden Punkten des vorliegenden Antrags der Fraktion CDU/CSU (Drucks. 20/8399) Stellung:

1. Zu Nr. 5: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins teilt die Ansicht der Antragsteller/innen, dass die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule gestärkt werden muss. Die formulierten Vorschläge bewertet die Geschäftsstelle allerdings als unzureichend und nicht zielführend.

Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sollen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen mit den Schulen zusammenarbeiten, um einen guten Übergang in die Schule zu unterstützen und zu sichern (vgl. § 22a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII). Trotz der gesetzlich verankerten Prämisse, nicht nur einen „am Kind orientierten“ Übergang zu ermöglichen, sondern zugleich einen kontinuierlichen Prozess gemeinsamer Verantwortung zu gestalten, zeigen sich in der Praxis Problemlagen, deren Lösung aussteht.

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Maria-Theresia Münch

¹ Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen 2013 (DV 33/12), S. 28, <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2012/dv-33-12-qualitaet-in-kindertageseinrichtungen.pdf> (8. März 2024).

Hier treffen zwei Systeme mit unterschiedlichen Vorstellungen von Kindheit und Bildung aufeinander. Das Schulsystem erwartet von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zuvorderst, dass Kinder beim Schuleintritt mit durch die Schule definierten Kompetenzen und Fertigkeiten ausgestattet sind.² Demgegenüber geht die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen von einem ganzheitlichen, d.h. lebenswelt- und gleichzeitig entwicklungsorientiertem Bild vom Kind aus (z.B. mit Blick auf Bedürfnisse, Ressourcen und Kompetenzen, Zeittaktungen, sozialer Eingebundenheit, Herkunft, Behinderung) und einem darauf beruhenden Bildungsverständnis.³ Frühe Bildung gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII i.V. mit § 1 SGB VIII bedeutet demnach „[...] non-formale Bildung, sie wird ermöglicht durch Spiel und alltagsintegrierte Förderung, die die Selbstentfaltung des Kindes, die Erschließung der Umwelt, die Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen, den Erwerb von Sprache und von Kulturtechniken, sowie die bewusste Auseinandersetzung mit diesen unterstützt“⁴.

Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Sprachstanduntersuchungen und Sprachtests. Während die Bildungspläne und -programme der Länder für die frühe Bildung die individuell verschiedenen Zeitfenster in der kindlichen Entwicklung berücksichtigen, setzen die auf „Schulreife“ im Sinne von Unterrichtsreife ausgerichteten Sprachstanderhebungen und -tests auf festgelegte Erhebungszeiträume und gleiche Erhebungsmethoden für alle Kinder einer Alterskohorte. Individuelle Unterschiede in der kindlichen Entwicklung werden durch diese Verfahren ausschließlich unter egalisierenden Leistungsgesichtspunkten bewertet, was dem Bildungsverständnis von Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen widerspricht.⁵ Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins empfiehlt deshalb den zuständigen Ministerkonferenzen (Jugend und Familien sowie Kultus) unter Berücksichtigung der genannten gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII die Entwicklung und Festlegung konsistenter Vorstellungen von Kindheit und Bildung in Schule und Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege.⁶

Des Weiteren bestehen zwischen Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen unterschiedliche Qualifikationsgrade und getrennte Ausbildungs- und Qualifizierungswege, die ebenfalls eine Kooperation erschweren können. Deshalb begrüßt der Deutsche Verein die Entwicklung erster Modelle gemeinsamer Ausbildungs- und Studiengänge sowie gemeinsamer Fort- und Weiterbildungen. Er plädiert für weitere Initiativen dieser Art.⁷

2 Ebd. S. 22f.

3 Fußn. 1, S. 22 (8. März 2024).

4 Vgl. Johannes Münder: Rechtsexpertise. Ein erweiterter Bildungsbegriff im SGB VIII, in: Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V. (Hrsg.): Rethinking frühkindliche „Erziehung, Bildung und Betreuung“. Fachwissenschaftliche und rechtliche Vermessungen zum Bildungsanspruch in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes. Berlin 2023, S. 112, https://www.pfv.info/wp-content/uploads/2023/05/pfv_Expertise_Rethinking_FEBC_2023.pdf (11. März 2024).

5 Vgl. Fußn. 1, S. 23.

6 Vgl. ebd., S. 22.

7 Vgl. ebd. und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für schulpflichtige Kinder in der Grundschulzeit (DV 13/19), 2020, S. 19f., https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellnahmen/2019/dv-13-19_ganztagsbetreuung-grundschulzeit.pdf,

Derzeit impliziert die in § 22a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII bundesgesetzlich verankerte einseitige Kooperationsverpflichtung auf Seiten der Kindertageseinrichtungen eine gewisse „Rangordnung“ und hemmt ein Zusammenwirken auf Augenhöhe. Der Deutsche Verein begrüßt deshalb ausdrücklich, dass einige Länder inzwischen die Kooperationsverantwortung aufseiten der Schulen stärker in den Blick nehmen und vereinzelt auch gesetzlich festschreiben.⁸

Der Deutsche Verein fordert zugleich die Länder auf, Rahmenregelungen zu schaffen, die eine Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen und Schulen personell, strukturell und zeitlich sowohl ermöglichen als auch nachhaltig sicherstellen und die zu einer gelingenden Übergangsgestaltung zwischen den Systemen beitragen.⁹

Die Zuständigkeit der Länder für die Kindertagesbetreuung berühren die eben dargestellten Ausführungen nicht. Unabhängig von dieser Frage teilt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die Forderung nach einer stringenteren Zusammenarbeit zwischen Familien- und Bildungspolitik. Sie weist darauf hin, dass die Kindertagesbetreuung aufgrund der bestehenden Ressortierung in der Kinder- und Jugendhilfe die Chance einer besseren Verzahnung von Familien- und Bildungspolitik bietet. Denn der originäre Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII die Vermeidung und der Abbau von Benachteiligungen und gleichzeitig gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieser ganzheitliche lebenswelt-, familien- und sozialraumorientierte Förderungsansatz findet sich nur vereinzelt in den Schulgesetzen der Länder.

8 Vgl. ebd. und DV 13/19, S. 15.

9 Vgl. Fußn. 2, S. 23.

2. Zu Nr. 7: Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins teilt die Auffassung der CDU/CSU-Fraktion, dass Bund und Länder den an die Kommunen gerichteten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter als gemeinschaftliche Aufgabe verstehen müssen. erinnert sei in diesem Zusammenhang an das im Koalitionsvertrag von 2021 formulierte Vorhaben eines Föderalismusdialogs mit Kommunen und Ländern, um unter anderem zu einer transparenteren und effizienten Aufgabenteilung auch im Bereich Bildung zu kommen.¹⁰ Bisher hat die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins noch keine Strategie seitens des Bundes in dieser Richtung wahrgenommen.

Für die Verbesserung der ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter ist die von der CDU/CSU Fraktion geforderte stärkere Einbeziehung von Kindertagespflegepersonen ein wichtiger Baustein. Der Deutsche Verein hat schon mehrfach gefordert, auch die Kindertagespflege stärker im Bereich Ganztags einzubeziehen.¹¹ So sollte nach Ansicht des Deutschen Vereins je nach Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsbedarf der Begriff „ergänzend“ in § 24 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII im Interesse und zum Wohle des Kindes ausgelegt werden. Zugleich sollte erwogen werden, dass die Kindertagespflege auch als ausschließliches qualitätsgesichertes Angebot und nicht nur ergänzend zur Institution (Kindertageseinrichtung, Hort) in Anspruch genommen werden kann. Bei der Entscheidung über die Nutzung der Kindertagespflege als Alternative zu anderen institutionellen Angeboten sollten die hier möglichen Lern- und Bildungspotenziale von Freundschaften und Interaktionen mit gleichaltrigen Kindern berücksichtigt werden. Zugleich ist eine gute Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung/Hort/Schule von zentraler Bedeutung für die Gestaltung der Übergänge.

¹⁰ Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), 2021, S. 9, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (8. März 2024).

¹¹ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (DV 6/14), 2015, S. 6 ff., <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2015/dv-6-14-schulkinderbetreuung.pdf> (8. März 2024); Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege (DV 32/16), 2018, S. 10, <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-32-16-kindertagespflege.pdf> (8. März 2024).

Angesichts des gegenwärtigen Rückgangs von Kindertagespflegepersonen¹² sind gezielte Strategien notwendig, diese (wieder) zu gewinnen und zu binden. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins regt dafür an, die Auskömmlichkeit der laufenden Geldleistungen beim Anerkennungsbeitrag für die Förderleistung und hinsichtlich einer gesicherten Altersvorsorge zu prüfen.¹³ Auch müssen Kindertagespflegepersonen für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zwischen drei und 11 Jahren qualifiziert sein.

Den Fokus bei der Forderung nach einer Verbesserung der Ganztagsbetreuung nur auf die Kindertagespflege zu richten, reicht nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins jedoch keineswegs aus.

Neben der Gewinnung und Bindung von Kindertagespflegepersonen stellen sich hinsichtlich des Ausbaus und der Sicherstellung eines ganztägigen Angebotes der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter vielmehr weitere Herausforderungen.

Neben der oben beschriebenen Fragen einer gelingenden Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und Schule sind das die Gewinnung und Bindung von ausreichendem und gut qualifiziertem Personal, der Ausbau und die Stärkung von Unterstützungsstrukturen, die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses vom Kind als auch dessen Bildung und Erziehung und schließlich die Klärung von strukturellen, räumlichen und fiskalischen Fragen. Hierzu hat der Deutsche Verein bereits 2019 umfassende und differenzierte Empfehlungen ausgesprochen und die Geschäftsstelle möchte an dieser Stelle zwei Punkte betonen.¹⁴

Im Hinblick auf die zielgenaue Schaffung und bedarfsorientierte Ausgestaltung ganztägiger Angebote der Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter sieht es der Deutsche Verein für unabdingbar an, dass Kinder (altersangemessen) und Eltern an der Planung und Ausgestaltung beteiligt werden. Dabei stellt sich auch die Frage, ob und inwieweit Bedarfserhebungen ausschließlich auf bereits Vorhandenes rekurren oder ob nicht vielmehr notwendig ist, dass Kinder und Eltern auch formulieren können, was sie von einem ganztägigen Angebot der Erziehung, Bildung und Betreuung zukünftig erwarten. „Realitätsnähere“ Daten liefern womöglich solidere Entscheidungsgrundlagen insbesondere für Finanzbedarfe. Zwar sind Kinder- und Elternwünsche komplex und individuell, gleichwohl bietet die Beteiligung der Kinder und Eltern bereits in der Planungsphase die Chance, dass sie sich von Beginn stärker mit „ihrem“ Angebot identifizieren und die Angebote bedarfsgerecht konzipiert werden.

12 Bis 2020 stagnierte die Zahl der Kindertagespflegepersonen bei knapp 45.000. Seitdem nimmt sie kontinuierlich ab und liegt 2023 bei etwa 41.000. Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023, S. 7 6 ff. https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2017/Publikationen_FKB_2023/WiFF_FKB_2023_Web.pdf (8. März 2023).

13 Vgl. hierzu: Michael Cordes, Elena Karmann: Leistungsgerechte Vergütung und Alterssicherung von Kindertagespflegepersonen als Beitrag zur Fachkräftegewinnung. Eine Expertise im Auftrag des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. durch das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Mai 2022, Hrsg.: Bundesverband für Kindertagespflege e.V., https://www.bvkt.de/media/fibs_leistungsgerechte_verguetung_2022_download.pdf, 11. März 2024

14 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für schulpflichtige Kinder in der Grundschulzeit (DV 13/19), 2020, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-13-19_ganztagsbetreuung-grundschulzeit.pdf (8. März 2024).

Angesichts der Tatsache, dass mit einem bundesweit geltenden individuellen Rechtsanspruch eine flächendeckende Zusammenarbeit der Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe erforderlich wird, wiederholt der Deutsche Verein nachdrücklich seine Forderung aus dem Jahr 2007:¹⁵ Die bereits verfügbaren Instrumente für die Erhebung und Erfassung der erforderlichen Daten – die Kinder- und Jugendhilfeplanung und die Schulentwicklungsplanung – müssen systematisch integriert und mit der Sozial- und Stadtentwicklungsplanung abgestimmt und zusammengeführt werden.¹⁶

Schon beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren betonte der Deutsche Verein, dass Qualität und Platzausbau von vornherein zusammenzudenken ist. Auch bei dem nun anstehenden Rechtsanspruch sollten bei der Personalbemessung die mittelbare pädagogische Arbeitszeit (Zeit für Fort- und Weiterbildung, Leitungsaufgaben, Dokumentation etc.) und die Ausfallzeiten von Mitarbeitenden von vornherein angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt für die Bemessung der Personalstellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte (so sie denn auch in der ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung tätig sind) gleichermaßen.¹⁷

Schließlich spricht sich der Deutsche Verein für einen Ausbau der Planungsstellen (auf Seiten der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe) und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für die Planer/innen aus. Zudem sollten bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auch der damit einhergehende notwendige Ausbau der Personalressourcen der überörtlichen Träger und Aufsichtsbehörden in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden.¹⁸

Der Deutsche Verein spricht sich nachdrücklich dafür aus, mit dem Ausbau der Angebote der ganztägigen Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter auch die dafür erforderlichen Unterstützungsstrukturen entsprechend auszuweiten, zu qualifizieren und aufeinander abzustimmen. Dabei ist neben den im schulischen Kontext bestehenden Qualitätsentwicklungsinstituten der Länder insbesondere das bewährte System der Fachberatung für Kindertagesbetreuung in den Blick zu nehmen. In der Praxis hat sich zudem gezeigt, dass bei der Entwicklung von ganztägigen Angeboten eine externe Moderation und nachhaltige Begleitung der Konzeptentwicklung und -implementierung zielführend ist und Entlastung für alle Beteiligten auf der örtlichen Ebene schaffen kann.¹⁹

15 Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften, DV 43/06, S. 12.

16 Fußn. 9, S. 17.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Ebd. S. 20.

3. Zu Nr. 8: Deckung des Fachkräftebedarfs im Betreuungs- und Bildungssystem:

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins teilt die Ansicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass ein qualitativvolles, verlässliches und bedarfsgerechtes Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot nur mit ausreichendem, motiviertem und adäquat qualifiziertem Personal sichergestellt werden kann.

In der aktuell angespannten Lage, in der sich das System der Kindertagesbetreuung auch in Konkurrenz zu jeder anderen Branche befindet, wird es nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins nicht die eine Lösung geben können. Vielmehr sind verschiedene Bausteine der Personalqualifizierung, -gewinnung, -bindung und -entwicklung und grundlegend ein gemeinsames Zusammengehen von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden und Trägern gefragt. Berücksichtigt werden müssen dabei auch die unterschiedlichen Bedarfslagen in Ost- und Westdeutschland.²⁰

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den aktuell laufenden Prozess von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft zur Entwicklung einer Gesamtstrategie für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und im Ganztags. Diese Initiative begrüßt die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins ausdrücklich.

Unabhängig davon hat der Deutsche Verein bereits vielfache Vorschläge zur Stärkung und Sicherung der Personalausstattung in der Kindertagesbetreuung unterbreitet. So hatte er bereits 2016 konkrete Empfehlungen zur konzeptionsgeleiteten Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams²¹ formuliert, die auch, wie im Antrag der CDU/CSU gefordert, dazu beitragen können, dass pädagogische Personal von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Kindertageseinrichtungen stehen vor zahlreichen Anforderungen: z.B. die Umsetzung von Inklusion, Sozialraum- und Lebensweltorientierung, die Integration von Kindern mit Fluchterfahrungen, Beibehaltung und Ausweitung der Betreuungszeiten. Eine Antwort für die Bewältigung dieser Herausforderungen können nach Ansicht des Deutschen Vereins multiprofessionelle Teams sein. Dabei sind jedoch drei zentrale Aspekte zu beachten. Erstens: Nicht in jeder Kindertageseinrichtung können multiprofessionelle Teams implementiert werden (bspw. in sehr kleinen Einrichtungen). Zweitens: Grundsätzlich geht es um den abgestimmten Einsatz von pädagogischen Kompetenzen und denen anderer Professionen und Berufsbilder, die für ein bestimmtes Aufgabenprofil und die dementsprechende Konzeption notwendig sind. Drittens: Wenngleich nach wie vor ein hoher Fachkräfte- und

20 Beispielsweise prognostiziert der Fachkräfte-Radar der Bertelsmann-Stiftung für 2030 in Abhängigkeit von Qualitätsverbesserungen und Betreuungsbedarfen für Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland einen Gap im Zusatzbedarf zwischen ca. 16.600 Fachkräften (im Überhang) und 10.800 fehlenden Fachkräften. Demgegenüber wird es in Westdeutschland keinen Überhang an Fachkräften geben, vielmehr liegt das Minus zwischen 2.300 und 231.600 fehlenden Fachkräften. Vgl. Bertelsmann-Stiftung: Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2023, 2023, S. 21, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/fachkraefte-radar-fuer-kita-und-grundschule-2023>. Eine ähnliche Situation gibt es auch im Bereich des Ganztags. Vgl. ebd.: Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022, S. 11, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Kita-Fachkraefte-Radar_2022_01.pdf (12. März 2024).

21 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multiprofessionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen (DV 34/14), 2016, <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-34-14-multiprofessionelle-teams.pdf> (8. März 2024).

Personalbedarf besteht, der kurzfristig nicht überall befriedigend gedeckt werden kann, versteht der Deutsche Verein multiprofessionelle Teams nicht in erster Linie als Methode zur Behebung des Personal mangels, sondern positioniert sie als ein besonderes Qualitätsmerkmal zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen. Auch werden nicht einschlägig Qualifizierte bzw. andere Fachkräfte als Ergänzung und nicht als Ersatz für pädagogische Fachkräfte verstanden.

Des Weiteren hat sich der Deutsche Verein für die Schaffung und Sicherung eines gestuften, differenzierten, anreizorientierten hochschulischen und beruflichen Weiterbildungssystems ausgesprochen, welches klare Berufswege und adäquate berufliche Perspektiven eröffnet sowie vertikale Durchlässigkeiten und Anrechnungen ermöglicht und 2020 hierfür entsprechende Empfehlungen²² formuliert. In diesen hat er sich – ebenso wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihrem Antrag fordert – für den bundesweiten Ausbau praxisintegrierender Ausbildungsmodelle sowie die perspektivische Sicherstellung einer schulgeldfreien und vergüteten Aus- und Weiterbildung an (Berufs)Fachschulen ausgesprochen. Um die Vielfalt der Schulen in freier Trägerschaft zu erhalten, muss jedoch nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die Frage der Refinanzierung unter Einhaltung eines gemeinsamen Ausbildungsrahmens geprüft werden.

Angesichts des auch im Aus- und Weiterbildungssystem bestehenden Lehrkräftemangels, fordert der Deutsche Verein die Länder auf, die entsprechenden Studienkapazitäten zu erhöhen, die Nachwuchsförderung auszubauen, Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen hinsichtlich der Promotionsmöglichkeiten zu fördern und auszubauen (oder auch fachbezogenes Promotionsrecht in den Studiengängen, die nicht an Universitäten angeboten werden) sowie die Berufsbildungsforschung zu stärken.

Zugleich benötigt es eine Konturierung und Stärkung des Ausbildungsortes Kindertageseinrichtung, z.B. durch die Schaffung von finanziell und zeitlich abgesicherten Stellen für Praxisanleiter/innen in den Einrichtungen sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der Kita-Träger als Ausbildungsträger. Hier berät der Deutsche Verein aktuell entsprechende Empfehlungen.

Dieses konsistente Aus- und Weiterbildungssystem muss nach Ansicht des Deutschen Vereins gekoppelt werden mit einer fachlich begründeten und tarifrelevanten, den heutigen Anforderungen entsprechenden Ausdifferenzierung von Aufgabenbereichen und Funktionsstellen (horizontal-fachspezifisch und vertikal-aufstiegsorientiert) in Kindertageseinrichtungen, die alle (berufs)fachschulischen und akademisch qualifizierten Absolvent/innen im System der Kindertagesbetreuung adäquat berücksichtigt. Hierfür hat der Deutsche Verein 2022 ebenfalls dezidierte Empfehlungen zur Implementierung von horizontalen Weiterbildungsmöglichkeiten und vertikalen Karrierewegen formuliert, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.²³

22 Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung für (sozialpädagogische) Fachkräfte und Lehrende für den Bereich der Kindertagesbetreuung (DV 6/19), 2020, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-06-19_ausbildung-sozialpaed-fachkraefte-und-lehrende-ktb.pdf (8. März 2024).

23 Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine qualifizierte Berufseinmündung in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung und die Eröffnung von Karrierewegen (DV 35/20), 2022, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-35-20_karrierewege-kindertagesbetreuung.pdf (8. März 2024).

4. Zu Nr. 9: Finanzielle Unterstützung von Familien durch Kindergeld und Kinderzukunftsgeld

Der Deutsche Verein setzt sich seit vielen Jahren für eine Weiterentwicklung des derzeitigen Systems monetärer Leistungen für Familien und Kinder ein. Die Einführung einer Kindergrundsicherung bietet nach Ansicht des Deutschen Vereins je nach Ausgestaltung die Möglichkeit, Armut bei Kindern effektiver zu bekämpfen, ihre Teilhabemöglichkeiten sicherzustellen und Chancengerechtigkeit zu fördern. Gleichzeitig kann sie dazu beitragen, das System der familienbezogenen Transferleistungen zu vereinfachen. Um diese Ziele zu erreichen, muss die neue Leistung so ausgestaltet werden, dass sie möglichst alle anspruchsberechtigten Familien erreicht, zielgenau wirkt, auf einem transparent und sachgerecht ermittelten Leistungsniveau basiert, unbürokratisch sowie möglichst ohne Schnittstellen funktioniert, bürgernah erbracht und digital umgesetzt wird. Aus der Kindergrundsicherung muss sich ein Mehrwert – sowohl monetär als auch organisatorisch – im Vergleich zum Status Quo ergeben. Für die Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung hat der Deutsche Verein 2023 zentrale Anforderungen formuliert.²⁴ Diesen wird der aktuelle Entwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung nicht gerecht.²⁵

24 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung (DV 18/22), 2023, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv-18-22_kindergrundsicherung.pdf (6. März 2024).

25 Vgl. hierzu Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für einen Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen (DV 20/23) vom 5. September 2023, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv_20-23_kindergrundsicherung.pdf (6. März 2024).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 140 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend